

Kammergericht: Weiterhin keine Registereintragung für einen Verein, der für sexuelle Handlungen zwischen Mensch und Tier wirbt (PM 85/12)


Pressemitteilung
Berlin, den 28.12.2012

Die Präsidentin des Kammergerichts
Pressestelle der Berliner Zivilgerichte
Eißholzstraße 30 - 33, 10781 Berlin

Trotz mehrfacher Änderungen des Satzungsentwurfs erfolglos war die neuerliche Registeranmeldung eines Vereins, der als unter anderem als Vereinszweck anstrebt, in der Öffentlichkeit für körperliche Liebe eines Menschen zu einem Tier und für entsprechende sexuelle Handlungen um Verständnis zu werben. Erneut wies das Amtsgericht Charlottenburg als Registergericht die Anmeldung zurück. Die Beschwerde dagegen war vor dem Kammergericht erfolglos. Der 12. Zivilsenat sah – wie zuvor das Amtsgericht – den beabsichtigten Vereinszweck als sittenwidrig an. In der Begründung heißt es u.a.: „Mit seinem Zweck verstößt der Beteiligte gegen die von der Bevölkerung allgemein anerkannte, in der (auch heutigen) Rechts- und Sozialmoral fest verankerten und mit der Rechtsordnung übereinstimmenden Sittenordnung (vgl. § 184 a StGB), welche sexuelle Handlungen des Menschen an oder mit Tieren ablehnt und als unanständig verurteilt“.

Kammergericht, Beschluss vom 3. Dezember 2012
- 12 W 69/12 -
Amtsgericht Charlottenburg, Beschluss vom 5. Juni 2012
- 95 AR 360/12 B -

Bei Rückfragen: Dr. Ulrich Wimmer
(Tel: 030 – 9015 2504, - 2290)

 [12 W 69 12 Beschluss vom 3.12. 2012 kg anonymisiert.pdf laden »](#)
(171279 Bytes)

[« Übersicht über die Pressemitteilungen](#)

© Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Kontakt

Pressestelle für den Bereich Strafrecht

Pressesprecher:
Dr. Tobias Kaehne

Vorzimmer:
Frau Lingstädt/Frau Wilcke

Turmstr. 91, 10559 Berlin
Tel.: 030/9014-2285
Fax: 030/9014-2477
[E-Mail](#)

Pressestelle für den Bereich Zivilrecht

Pressesprecher:
Dr. Ulrich Wimmer

Vorzimmer:
Frau Götze

Eißholzstr. 30-33,
10781 Berlin
Tel.: 030/9015-2290/-2504
Fax: 030/9015-2293
[E-Mail](#)